

1. Änderung
Bebauungsplan 40.14/00
„Gewerbegebiet Oedingen“

Fachbeitrag Artenschutz

25. März 2014

Auftraggeber: Stadt Remagen
Fachbereich 2
Bauliche Infrastruktur
Rathaus
Bachstraße 2
53424 Remagen

Verfasser: Göppner Landschaftsarchitekten
Ahrentaler Str. 45
53489 Sinzig
Tel. 02642/5097
Fax 02642/5098
kontakt@goeppner.net



Stadt Remagen
1. Änderung Bebauungsplan 40.14/00 „Gewerbegebiet Oedingen“
Fachbeitrag Artenschutz

<u>INHALT</u>	<u>Seite</u>
1. Aufgabenstellung	3
1.1. Anlass des Vorhabens	3
1.2. Rechtliche Grundlagen	3
1.3. Untersuchungsrahmen und Methodik	3
1.4. Aktuelle Lebensraumstrukturen im Untersuchungsraum	4
2. Vorkommen streng und vollzugsrelevanter besonders geschützter Arten im Untersuchungsraum	4
2.1. Datenauswertung	4
3. Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens	6
3.1. Beschreibung der geplanten Baumaßnahmen	6
3.2. Baubedingte Wirkfaktoren	6
3.3. Anlagebedingte Wirkfaktoren	6
3.4. Betriebsbedingte Wirkfaktoren	6
4. Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	7
5. Relevanzprüfung	7
5.1. Relevanzprüfung für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	7
5.2. Relevanzprüfung für vollzugsrelevante europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	9
6. Fazit	12
7. Quellen	13



1. Aufgabenstellung

1.1. Anlass des Vorhabens

Die Stadt Remagen plant, mit der 1. Änderung des derzeit gültigen Bebauungsplanes Nr. 40.14/00 „Gewerbegebiet Oedingen“¹ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes zu schaffen. Die geplante Gewerbegebietserweiterung ist erforderlich, da die Flächen des bisherigen Gewerbegebietes bereits vollständig vermarktet sind und eine konkrete Nachfrage eines örtlichen Internetversandhändlers besteht. Das bestehende Gewerbegebiet soll daher um etwa 7.360 m² sinnvoll ergänzt und arrondiert werden, um diesem und ggf. weiteren Gewerbetreibenden eine Entwicklungsmöglichkeit zu bieten. Des Weiteren ist im nordöstlichen Bereich der Bebauungsplangebietes eine Fläche für den Gemeinbedarf (Kindergarten) vorgesehen. Mit den geplanten Ausgleichsflächen und den zu erhaltenden Gehölzbeständen umfasst das „Gewerbegebiet Oedingen“ insgesamt eine Fläche von etwa 3,49 ha.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher² und nationaler³ Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Danach darf das Vorhaben bei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führen sowie bei Arten, die sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, diesen nicht weiter verschlechtern und eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindern. Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern (Aufrechterhaltung des Status Quo).

1.3. Untersuchungsrahmen und Methodik

Das artenschutzrechtliche Schutzregime gemäß § 44f BNatSchG umfasst die europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und diejenigen europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (VogelSchRL), die in Deutschland heimisch sind.

Bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung sind in Rheinland-Pfalz nur diejenigen Arten zu bearbeiten, die in der für das OSIRIS-Kartierverfahren⁴ erstellten Liste „Vollzugsrelevante in Rheinland-Pfalz vorkommende Arten“ enthalten sind. Die übrigen in Rheinland-Pfalz vorkommenden europäischen Vogelarten, die zwar dem Schutzregime des § 44f BNatSchG unterliegen, werden hingegen grundsätzlich nicht artenschutzrechtlich untersucht. Bei diesen Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes bei Eingriffen nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird.

¹ Bebauungsplan 40.14/00 Gewerbegebiet Oedingen der Stadt Remagen, Stand 24.08.2007.

² Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Artikel 12, 13 und 16, Stand 20.11.2006. Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – Artikel 5 bis 7 und 9, Stand 30.11.2009.

³ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz – §§ 44 und 45, Stand 21.01.2013. Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV), Stand 21.01.2013.

⁴ www.naturschutz.rlp.de, Stand 2008.



Der Untersuchungsraum des vorliegenden *Fachbeitrages Artenschutz* entspricht dem Planungsraum des *Fachbeitrages Naturschutz*⁵. Außerdem werden die direkt angrenzenden Flächen mit betrachtet. Für den Untersuchungsraum erfolgte eine Auswertung von Datenquellen⁶ bezüglich der im Bereich des Untersuchungsraumes real oder potenziell vorkommenden vollzugsrelevanten Arten. Für diese Arten werden dann die projektbedingten Auswirkungen im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)⁷ beurteilt.

1.4. Aktuelle Lebensraumstrukturen im Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet befindet sich südlich der Ortslage von Oedingen an der K 40.

Im Bereich des Untersuchungsraumes befinden sich überwiegend gewerblich und landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer eingeschränkten Bedeutung für Tiere und Pflanzen. Lediglich die Gehölzbestände randlich der nordwestlichen und der nordöstlichen Bebauungspiangrenze besitzen eine mittlere Bedeutung für Tiere und Pflanzen.

2. Vorkommen streng und vollzugsrelevanter besonders geschützter Arten im Untersuchungsraum

2.1. Datenauswertung

In der Anwendung ARTEFAKT des LUWG⁸ werden für das 11 km x 12 km Raster der Topographischen Karte Nr. TK-Blatt 5308 Bonn, in dem der Untersuchungsraum liegt, insgesamt 153 Arten angegeben. Davon handelt es sich jedoch lediglich bei **77** um streng oder vollzugsrelevant besonders geschützte Arten [**Säugetiere**: Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) RL-RLP 2⁹, Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) RL-RLP 2, Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) RL-RLP 1, Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) RL-RLP 2, Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*) RL-RLP (neu), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) RL-RLP 3, Großes Mausohr (*Myotis myotis*) RL-RLP 2, Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) RL-RLP 3, Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) RL-RLP 2, Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*) RL-RLP 2, Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) RL-RLP 2, Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) RL-RLP 3, Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) RL-RLP 1, Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) RL-RLP 3; **Vögel**: Baumfalke (*Falco subbuteo*) RL-RLP 2, Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) RL-RLP 3, Erlenzeisig (*Carduelis spinus*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) RL-RLP 3, Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*) RL-RLP 3, Graureiher (*Ardea cinerea*) RL-RLP 2, Grauspecht (*Picus canus*), Grünspecht (*Picus viridis*), Habicht (*Accipiter gentilis*) RL-RLP 3, Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) RL-RLP 3, Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Kornweihe (*Circus cyaneus*) RL-RLP II, Kranich (*Grus grus*) RL-RLP II, Merlin (*Falco columbarius*) RL-RLP II, Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Neuntöter (*Lanius collurio*) RL-RLP 3, Pirol (*Oriolus oriolus*) RL-RLP 3, Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Raufußbussard (*Buteo lagopus*), Rebhuhn (*Perdix perdix*) RL-RLP 3, Rotmilan (*Milvus milvus*) RL-RLP 3, Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) RL-RLP 2, Schleiereule (*Tyto alba*)

⁵ Göppner Landschaftsarchitekten, Stand 25.03.2014.

⁶ webbasierte Daten aus ARTEFAKT, LANIS und Biotopkartierung Rheinland-Pfalz, Stand 2013.

⁷ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz, Stand 21.01.2013.

⁸ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS), Stand 09/2013.

⁹ RL RLP = Rote Liste Rheinland-Pfalz: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = zurückgehend, Arten der Warnliste, I(VG) = Vermehrungsgäste, II = Durchzügler, (neu) = nicht berücksichtigt in RL.



RL-RLP 3, Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) RL-RLP 3, Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) RL-RLP 3, Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) RL-RLP II, Sperber (*Accipiter nisus*) RL-RLP 3, Steinkauz (*Athene noctua*) RL-RLP 2, Stockente (*Anas platyrhynchos*), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Turteltaube (*Streptopelia turtur*), Uhu (*Bubo bubo*) RL-RLP 0, Waldkauz (*Strix aluco*), Waldohreule (*Asio otus*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) RL-RLP 3, Wanderfalke (*Falco peregrinus*) RL-RLP 1, Wespenbussard (*Pernis apivorus*) RL-RLP 3, Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) RL-RLP 3, Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) RL-RLP 3; **Reptilien:** Schlingnatter (*Coronella austriaca*) RL-RLP 4, Zauneidechse (*Lacerta agilis*); **Amphibien:** Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) RL-RLP 4, Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) RL-RLP 3, Grasfrosch (*Rana temporaria*), Kamm-Molch (*Triturus cristatus*) RL-RLP 3, Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*) RL-RLP 4, Springfrosch (*Rana dalmatina*) RL-RLP 2, Grünfrosch-Komplex (*Rana kl. Esculenta*), Wechselkröte (*Bufo viridis*) RL-RLP 3; **Käfer:** Hirschkäfer (*Lucanus cervus*); **Tag- und Nachtfalter:** Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) RL-RLP 2, Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) RL-RLP 2, Spanische Flagge/Russischer Bär (*Euplagia quadripunctaria*); **Pflanzen:** Arnika, Berg-Wohlverleih (*Arnica montana*) RL-RLP 3, Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*) RL-RLP 3], die somit weiter zu betrachten sind.

Der Untersuchungsraum liegt auf der Schnittkante von zwei 2 km x 2 km großen Rasterfeldern von LANIS¹⁰, für beide Rasterfelder werden keine Arten angegeben.

In der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz¹¹ werden für den Bereich des Untersuchungsraumes ferner keine streng geschützten Pflanzenarten genannt.

In dem Fachbeitrag Artenschutz werden alle Arten behandelt, deren Vorkommen im Wirkraum des Projektes zu erwarten ist. Arten, deren Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt sind, werden nicht betrachtet. Mit Ausnahme von 5 Arten (**Säugetiere:** Haselmaus; **Vögel:** Gelbspötter, Nachtigall, Turteltaube, Waldohreule) finden sich im Untersuchungsgebiet für die übrigen oben aufgeführten Arten keine geeigneten Lebensräume. Für Fledermäuse finden sich keine Quartierstandorte in Form von Baumhöhlen im Bereich des Untersuchungsgebietes. Es sind daher lediglich Nahrungsflüge entlang der vorhandenen Gehölzstrukturen, die jedoch durch die geplante Bebauung der Freiflächen nicht zerstört bzw. beeinträchtigt werden, denkbar. Für die übrigen genannten Vogelarten existieren im Bereich des Untersuchungsgebietes keine geeigneten Habitatbedingungen. So besitzen bspw. die vorhandenen Bäume weitgehend nicht die Tragfähigkeit für Horste größerer Greifvögel. Für die genannten Reptilienarten sind im Bereich des Untersuchungsgebietes ebenfalls keine geeigneten Lebensräume vorhanden, ein Vorkommen ist daher ausgeschlossen. Auf den Freiflächen des Untersuchungsraumes sind ferner keine Reproduktionsgewässer für Amphibien vorhanden. In den vorhandenen Gehölzbeständen sind zwar Überwinterungsquartiere möglich, diese werden jedoch nicht durch die geplante Bebauung der Freiflächen zerstört bzw. beeinträchtigt. Für den Hirschkäfer befindet sich im Untersuchungsraum kein geeigneter Lebensraum, ein Vorkommen ist daher ausgeschlossen. Die zu bebauenden Freiflächen stellen ferner keine geeigneten Lebensräume für die genannten Tag- und Nachtfalterarten dar. Lediglich im Bereich der vorhandenen Saumstrukturen an den Gehölzen, welche durch die Bebauung nicht beeinträchtigt werden, ist eine Nutzung für nektarsuchende Tiere (evtl. Spanische Flagge und Nachtkerzenschwärmer) denkbar. Ein Vorkommen der genannten Pflanzenarten kann, da sich im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Standorte befinden und durch die erfolgte Kartierung, ausgeschlossen werden. Im Folgenden werden daher nur noch die 5 genannten Arten weiter betrachtet.

¹⁰ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS) – Artennachweise in Rheinland-Pfalz, Stand 09/2013.

¹¹ Biotopkartierung Rheinland-Pfalz, Stand 2010.



3. Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens

3.1. Beschreibung der geplanten Baumaßnahmen

Eine direkt an das vorhandene, etwa 1,2 ha große Gewerbegebiet angrenzende Fläche, welche aktuell landwirtschaftlich genutzt wird, soll auf 7.360 m² als ‚Gewerbegebiet‘ sowie als ‚Kindergarten‘ entwickelt werden. Es ist eine Grundflächenzahl von 0,7, eine Baumassezahl von 5,0 und eine maximale Firsthöhe von 8 m vorgesehen. Die Erschließung erfolgt über die im Bereich des bereits bestehenden Gewerbegebietes vorhandene ‚Wachtbergstraße‘, welche entsprechend verlängert wird. Die vorhandene Baumhecke randlich der nordwestlichen Bebauungsplangrenze wird erhalten und die Gebietsrandeingrünung erfolgt durch Anpflanzung von Gehölzstreifen entlang der nordöstlichen und der südöstlichen Bebauungsplangrenze.

3.2. Baubedingte Wirkfaktoren

Nennenswerte bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen von Teillebensräumen streng und vollzugsrelevant besonders geschützter Arten sind nicht zu erwarten, da durch die Gewerbegebietserweiterung ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Wiesenflächen, welche erst vor einigen Jahren eingesät wurden und daher nur ein eingeschränktes Artenspektrum aufweisen, in Anspruch genommen werden.

Während der Bauzeit kann sich die Bautätigkeit (Schall, Erschütterungen, visuelle Störungen etc.) generell negativ vor allem auf das Brutverhalten von Vögeln auswirken und störepfindlichere Arten verdrängen. Aufgrund der Vorbelastungen durch das vorhandene Gewerbegebiet sowie durch die landwirtschaftliche Nutzung ist bei der Fauna des Untersuchungsraumes allerdings von einem gewissen Gewöhnungseffekt auszugehen. Daher sind insgesamt keine erheblichen Störungen zu erwarten.

Ferner sind Bodenverunreinigungen durch den Eintrag umweltgefährdender Bau- und Betriebsstoffe (z.B. Schmier- und Betriebsstoffe für Baustellenfahrzeuge) denkbar. Bei sachgerechtem Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen sind negative Auswirkungen aber auszuschließen.

3.3. Anlagebedingte Wirkfaktoren

Durch die Gewerbegebietserweiterung kommt es zu Flächenverlusten angrenzend des vorhandenen Gewerbegebietes. Hierbei handelt es sich um Fettwiesen und Teile eines Wirtschaftsweges, so dass nur in geringem Umfang Jagdhabitats von streng und vollzugsrelevanten besonders geschützten Arten anlagebedingt beansprucht werden. Diese sind zudem nicht von existenzieller Bedeutung, so dass die Tiere leicht in ungestörte Bereiche ausweichen können. Insgesamt ist für die vorhandenen Tierarten im Untersuchungsgebiet keine Verringerung der Lebensraumeignung durch die geplanten Baumaßnahmen zu erwarten.

3.4. Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Tötungen können durch die Gewerbegebietserweiterung ausgeschlossen werden.



4. Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen werden durchgeführt, um Gefährdungen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder vollzugsrelevanten europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände in Kapitel 5 erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen.

Erhaltung der vorhandenen Gehölzbestände (M 1)

Die vorhandenen Gehölzbestände im Randbereich der überbaubaren Flächen sind unverändert zu erhalten.

5. Relevanzprüfung

5.1. Relevanzprüfung für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Säugetiere

In nachfolgender Tabelle werden die Säugetierarten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet relevant sind.

Tabelle 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Säugetierarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	S 1	3	V

RL RLP = Rote Liste Rheinland-Pfalz:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = zurückgehend, Arten der Warnliste, II = Durchzügler.

RL D = Rote Liste Deutschland:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend.

Im Folgenden werden in Formblättern artbezogenen Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.



S 1	Haselmaus
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
<p>Die Art bevorzugt Laub- und Laubmischwälder, gut strukturierte Waldränder sowie gebüschreiche Lichtungen und Kahlschläge. Außerhalb geschlossener Waldgebiete werden in Parklandschaften auch Gebüsch, Feldgehölze und Hecken sowie gelegentlich in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks besiedelt. Die Art hat einen relativ geringen Aktionsradius (bis zu 2.000 m² große Reviere), in denen die Weibchen meist nur geringe Entfernungen von weniger als 50 m zurücklegen. Die Männchen können größere Ortswechsel (bis über 300 m in einer Nacht) vornehmen¹². Die Art ist in Rheinland-Pfalz landesweit, außer in waldarmen Teilen des Oberrheins und Rheinhessens, vertreten¹³.</p> <p>Ein Vorkommen der Haselmaus ist im Bereich der vorhandenen Gehölzbestände potenziell zwar möglich, die Art wird jedoch durch die geplante Bebauung der Freiflächen nicht beeinträchtigt.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
Darlegung der Betroffenheit der Arten	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) Erhaltung der vorhandenen Gehölzbestände (M 1).	
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 BNatSchG:	
Bau-, Anlage- oder Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in <u>nicht</u> signifikanter Weise.	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. <input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> treffen zu <input type="checkbox"/> treffen nicht zu <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: M 1	(Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit) (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

¹² www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de, Stand 09/2013.

¹³ Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz, Stand 26.09.2008.



5.2. Relevanzprüfung für vollzugsrelevante europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

In nachfolgender Tabelle werden die Vogelarten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet relevant sind.

Tabelle 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V 1a	3	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	V 1b		
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	V 1c		3
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V1d		

RL RLP = Rote Liste Rheinland-Pfalz:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = zurückgehend, Arten der Warnliste, II = Durchzügler.

RL D = Rote Liste Deutschland:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend.

Im Folgenden werden in Formblättern artbezogen der Bestand sowie die Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten europäischen Vogelarten beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.

V 1a	Gelbspötter
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
<p>Die Art besiedelt mehrschichtige Waldlandschaften mit hohen Gebüsch und stark aufgelockertem durchsonntem Baumbestand. Bevorzugt in Weidenauenwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchen-Mischwäldern, außerdem in Laubholzaufforstungen mittleren Alters, von Hecken gegliederten Feuchtgrünlandgebieten und Rieselfeldlandschaften. Selten in der Feldflur an Hecken, Buschsäumen Feldgehölzen, Pappelanpflanzungen sowie im Siedlungsbereich in Grünanlagen, Friedhöfen, Parklandschaften, Hofgehölzen mit Eichenbestand und verwilderten Obstgärten. In Rheinland-Pfalz sind Verbreitungsschwerpunkte die linksrheinischen Tieflagen des nördlichen Eifelrandes und des südlichen Rheinland-Pfalz¹⁴.</p> <p>Ein Vorkommen des Gelbspötters ist im Bereich der vorhandenen Gehölzbestände potenziell zwar möglich, die Art wird jedoch durch die geplante Bebauung der Freiflächen nicht beeinträchtigt.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
V 1b	Nachtigall
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich

¹⁴ Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz, Stand 26.09.2008.



V 1b	Nachtigall – Fortsetzung
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
<p>Die Art bevorzugt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Zumeist in der Nähe von Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 0,2-2 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 ha¹². In Rheinland-Pfalz kommt die Art nur in den unteren bis mittleren Höhenlagen (14 °C Sommertemperatur), überwiegend im Rhein-, Nahe- und Moseltal, bei generell rückläufigen Beständen, vor¹⁴.</p> <p>Ein Vorkommen der Nachtigall ist im Bereich der vorhandenen Gehölzbestände potenziell zwar möglich, die Art wird jedoch durch die geplante Bebauung der Freiflächen nicht beeinträchtigt.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
V 1c	Turteltaube
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
<p>Die Art bevorzugt offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich eher selten, dann in verwilderten Gärten, größeren Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfen¹². In Rheinland-Pfalz ist die Art flächendeckend, bei derzeit abnehmendem Bestand, verbreitet¹⁴.</p> <p>Ein Vorkommen der Turteltaube ist im Bereich der vorhandenen Gehölzbestände potenziell zwar möglich, die Art wird jedoch durch die geplante Bebauung der Freiflächen nicht beeinträchtigt.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
V 1d	Waldohreule
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
<p>Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20-100 ha erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt. Stand- und Strichvogel¹². In Rheinland-Pfalz ist die Art landesweit, bei regional rückläufigem Bestand, vertreten. Standvogel, teilweise auch Wintergast¹⁴.</p> <p>Ein Vorkommen der Waldohreule ist im Bereich der vorhandenen Gehölzbestände potenziell zwar möglich, die Art wird jedoch durch die geplante Bebauung der Freiflächen nicht beeinträchtigt.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	



V 1d	Waldohreule – Fortsetzung
Darlegung der Betroffenheit der Arten (V 1a bis V 1d)	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	
Erhaltung der vorhandenen Gehölzbestände (M 1).	
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 BNatSchG:	
Bau-, Anlage- oder Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in <u>nicht</u> signifikanter Weise.	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. <input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: M 1 (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	



6. Fazit

Die Stadt Remagen plant, mit der 1. Änderung des derzeit gültigen Bebauungsplanes Nr. 40.14/00 „Gewerbegebiet Oedingen“¹⁵ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes auf etwa 7.360 m² zu schaffen. Des Weiteren ist im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplangebietes eine Fläche für den Gemeinbedarf (Kindergarten) vorgesehen. Hierbei sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 44 und 45) zu beachten. Relevante Arten sind eine Säugetier- und vier vollzugsrelevante Vogelarten.

Ungeachtet der mit der Projektrealisierung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft (siehe Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz¹⁶), kommt es infolge der geplanten Baumaßnahmen bei den nachgewiesenen bzw. potenziell im Untersuchungsraum vorkommenden streng geschützten Arten und vollzugsrelevanten besonders geschützten Vogelarten nur zu geringfügigen Beeinträchtigungen, welche unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht erfüllen.

Aufgestellt Sinzig, 25. März 2014

¹⁵ Bebauungsplan 40.14/00 Gewerbegebiet Oedingen der Stadt Remagen, Stand 24.08.2007.

¹⁶ Göppner Landschaftsarchitekten, Stand 25.03.2014.



7. Quellen

Amtsblatt der Europäischen Union (2006)

Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006.

Amtsblatt der Europäischen Union (2009)

Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 2. April 1979 (ABl. EG Nr. L 103 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30.11.2009.

Bundesgesetzblatt, S. 59 (2013)

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV).

Bundesgesetzblatt, S. 95 (2013)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG.

Göppner Landschaftsarchitekten (2014)

Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan 10.14/00 „Gewerbegebiet Oedingen“ in Remagen.

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2013)

ARTEfakt – Arten und Fakten, Benutzerhandbuch.

Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2010)

Biotopkartierung Rheinland-Pfalz.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (2008)

Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (2011)

Mustertext Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (2008)

Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz.

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (2013)

Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS).

OSIRIS-Kartierverfahren (2008)

Liste der vollzugsrelevanten in Rheinland-Pfalz vorkommende Arten.

Stadt Remagen (2007)

Bebauungsplan 40.14/00 „Gewerbegebiet Oedingen“.

www.bfn.de WISIA Online (2013)

Wissenschaftliches Informationssystem für internationalen Artenschutz.

